

Beschlussvorlage Nr. B-251/2019

Einreicher:
Dezernat 5/Amt 51

Gegenstand:

Anerkennung des Vereins "Aufatmen-Vineyard Chemnitz e. V." als Träger der freien Jugendhilfe

| | | Status | Beratungsergebnis | | |
|---|----------------------|--------------------------------|-------------------|----------------|-------------------------|
| | | | bestä- tigt | abge- lehnt | ohne Empfeh- lung |
| Beratungsfolge (Beiräte, Ortschaftsräte, Ausschüsse, Stadtrat) | Sitzungs- termine | öffentlich/ nichtöffentlich | | | |
| Jugendhilfeausschuss | 01.10.2019 | öffentlich | | | |

Ralph Burghart

Unterschrift

Beschlussvorschlag:

Der Jugendhilfeausschuss beschließt die Anerkennung des Vereins „Aufatmen-Vineyard Chemnitz e. V.“ als Träger der freien Jugendhilfe der Stadt Chemnitz.

Begründung:

Der Verein „Aufatmen-Vineyard Chemnitz e. V.“ wurde am 04.07.2017 in das Vereinsregister Chemnitz eingetragen. Der Sitz des Vereins ist im Stadtteil Markersdorf, Wilhelm-Firl-Straße 11, 09122 Chemnitz.

Der Vorstand besteht aus drei einzelvertretungsberechtigten Mitgliedern: Herrn Ralf-Peter Werner, Herrn Jörg Arnold und Herrn René Bukall. Bei Geschäften über einen Wert von 10.000 € ist jedoch die Zustimmung eines weiteren Vorstandsmitgliedes erforderlich.

Insgesamt sind aktuell 10 ehrenamtliche Mitarbeiter im Verein tätig.

Die Satzung des Vereins beinhaltet u. a. den Zweck auf Förderung der Jugendhilfe durch Maßnahmen und Veranstaltungen der freien Kinder- und Jugendarbeit. Schwerpunkte der Arbeit des Trägers sind Schaffung von Räumen, in denen sich unter anderem junge Menschen im Alter von 10 bis 18 Jahren auf der Basis von christlichen Grundwerten begegnen können. Vor allem sozial benachteiligte und beeinträchtigte junge Heranwachsende des Stadtteils gehören zu den Zielgruppen des Vereins und sollen in ihrer individuellen Persönlichkeit wahrgenommen und unterstützt werden. Zur Arbeit des Vereins gehört auch, die Eltern der Adressat/-innen mit in die Beziehungsarbeit einzubeziehen und sich gezielt persönlichen Problemlagen zu widmen.

Im Begegnungszentrum „Aufatmen“ befinden sich ansprechende, helle Räume für die jungen Menschen. Hier treffen sie sich u. a. zum „Teenie-Cafè“, zu Sportangeboten, situationsorientierten und lebenspraktischen Freizeitgestaltungen sowie erlebnispädagogischen Angeboten. Darüber hinaus werden verschiedene Projekte mit den Jugendlichen durchgeführt, z. B. das Ferienangebot Graffiti „Street-Art-Workshop“. Der angrenzende selbst errichtete Bolzplatz wird zur Begegnung im Wohnumfeld sowie zu sportlichen und spielerischen Aktivitäten genutzt.

Der Verein finanziert sich überwiegend aus privaten Spenden sowie zum Teil über spezielle Förderprogramme des Landes.

Eine Tätigkeit auf dem Gebiet der Jugendhilfe gem. § 75 Abs. 1 Nr. 1 SGB VIII ist gegeben, da der Verein in seiner Satzung die „Förderung der Jugendhilfe durch Maßnahmen und Veranstaltungen der freien Kinder- und Jugendarbeit“ nachweist und dies auch in der tatsächlichen Projektarbeit umsetzt.

Die Voraussetzung zur Gemeinnützigkeit gem. § 75 Abs. 1 Nr. 2 SGB VIII hat der Verein durch Vorlage des entsprechenden Feststellungsbescheids zur steuerlichen Gemeinnützigkeit i. S. v. § 51 Abgabenordnung erfüllt.

Die im Verein tätigen ehrenamtlichen Mitarbeiter verfügen über entsprechende Abschlüsse in den Bereichen der Sozialen Arbeit sowie Kinder- und Jugendpsychologie. Die geforderten fachlichen und personellen Voraussetzung des § 75 Abs.1 Nr. 3 SGB VIII sind erfüllt.

Sowohl durch die Satzung als auch durch die Darstellung der praktischen Jugendarbeit des Trägers ist eine dem Grundgesetz förderliche Arbeit gem. § 75 Abs. 1 Nr. 4 SGB VIII gewährleistet.

Darüber hinaus ist der Verein seit über fünf Jahren im Bereich der Jugendhilfe in Chemnitz tätig und erfüllt die Anforderungen gem. § 75 Abs. 2 SGB VIII.

Für sein Engagement in der offenen Kinder- und Jugendarbeit wurde der Verein im März 2018 mit dem 3. Platz des Friedenspreises in Chemnitz ausgezeichnet.